

Kleine Anfrage

des Abg. Siegfried Lorek CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

**Vorbereitung auf lebensbedrohliche Einsatzlagen bei Polizei
und Rettungsdienst**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie und durch wen erfolgt die medizinische Versorgung verletzter Personen in Gefahrenlagen (z. B. Terroranschlag, Amoklauf)?
2. Welche Fälle sind in den vergangenen zehn Jahren bekannt, in denen sich verletzte Polizeibeamtinnen und -beamte aufgrund einer bestehenden Gefahrenlage zunächst selbst medizinisch versorgen mussten?
3. Wie werden Polizei- und Rettungsdienstangehörige auf lebensbedrohliche Einsatzlagen vorbereitet?
4. Inwiefern werden Trainings zur Bewältigung lebensbedrohlicher Einsatzlagen bereits in der Polizeiaus- und fortbildung berücksichtigt sowie konzeptionell vorbereitet?
5. Wie ist die Polizei des Landes mit Notfalltaschen (einschl. Tourniquets) bzw. Notfallrucksäcken ausgestattet (mit detaillierter Angabe je Präsidium)?
6. Wird die persönliche Ausstattung der Beamtinnen und Beamten mit Notfalltaschen zur Mitführung am Gürtel durch das Landeslehrteam Einsatztraining oder der Arbeitsgruppe Lebensbedrohende Einsatzlagen empfohlen?
7. Wie ist die Ausstattung der Polizei des Landes mit ballistischem Schutz sowie der Maschinenpistole MP7 (mit detaillierter Angabe der Ausstattung je Präsidium, der Anzahl der Fahrzeuge des Streifen- und Verkehrsdienstes sowie Fahrzeuge insgesamt)?
8. Welche Kooperationen existieren zwischen Polizei, Rettungsdienst, Krankenhäusern und ggf. weiteren Einrichtungen zur Bewältigung lebensbedrohlicher Einsätze in MANV-Lagen (Massenanfall von Verletzten) und inwiefern werden koordinierte Übungen durchgeführt?

Eingegangen: 20.08.2018 / Ausgegeben: 12. 10. 2018

1

9. Welche Maßnahmen wurden im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Aalen ergriffen, um Einsatzkräfte auf lebensbedrohliche Einsatzlagen vorzubereiten und dafür zu schulen?
10. Wie bewertet die Landesregierung die Ausstattung und taktischen Kenntnisse der Polizei- und Rettungskräfte bei der Bewältigung lebensbedrohlicher Einsatzlagen insgesamt?

20.08.2018

Lorek CDU

Begründung

Lebensbedrohliche Einsatzlagen wie z. B. Terroranschläge oder Amokläufe stellen für Polizei und Rettungsdienst außerordentliche und gefährliche Situationen dar. Nach einer entsprechenden Berichterstattung der Waiblinger Kreiszeitung soll die Kleine Anfrage klären, wie Polizei- und Rettungskräfte darauf vorbereitet werden.

Antwort

Mit Schreiben vom 12. September 2018 Nr. 3-1130.3/65 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie und durch wen erfolgt die medizinische Versorgung verletzter Personen in Gefahrenlagen (z. B. Terroranschlag, Amoklauf)?*

Zu 1.:

Von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten wird gerade bei lebensbedrohlichen Einsatzlagen ein schnelles und professionelles Handeln erwartet, weshalb grundsätzlich lageorientiert auch offensive täterorientierte Maßnahmen der Erstkräfte am Einsatzort bis zum Eintreffen der Spezialeinheiten erforderlich sind. Bereits in der Vergangenheit wurden Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte daher gezielt auf solche Lagen vorbereitet, beispielsweise zur Bewältigung von Amoktaten. Vor dem Hintergrund der islamistischen Terroranschläge in den Jahren 2015 und 2016 hat die Polizei Baden-Württemberg die bewährten Amok-Einsatzkonzepte fortentwickelt und an die veränderte Sicherheitslage angepasst. Im Jahr 2016 hat das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration eine Führungs- und Einsatzanordnung für Erstkräfte der Polizei Baden-Württemberg zur Bewältigung von lebensbedrohlichen Einsatzlagen herausgegeben, die mit ergänzenden Regelungen den konzeptionellen Rahmen der genannten Gefahrenlagen bildet. Ein wesentlicher Teil dieser Konzepte ist die „Ausbildungs-, Fortbildungs- und Einsatztrainingskonzeption Lebensbedrohliche Einsatzlagen“, die umfassende zielgruppenorientierte Fortbildungs- und Trainingsmaßnahmen beinhaltet und alle Erstkräfte in die Lage versetzen soll, professionell und aufgabenorientiert bei lebensbedrohlichen Einsatzlagen agieren zu können. Neben theoretischen Inhalten liegt ein wesentlicher Schwerpunkt auf dem Trainieren des taktischen Vorgehens sowie der Vermittlung notwendiger Notrettungsmaßnahmen (sogenannte Crashrettung) in solchen Einsatzlagen.

Für die Einsatzkräfte des Bevölkerungsschutzes hat das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im August 2017 Hinweise für die nichtpolizeiliche

Gefahrenabwehr bei Einsätzen im Zusammenhang mit Terror- oder Amoklagen herausgegeben.

Bei Vorliegen einer lebensbedrohlichen Einsatzlage ist aus fachlicher und medizinischer Sicht grundsätzlich die Patientenversorgung durch ausgebildete Rettungskräfte anzustreben. Eine akute Gefahr für Leib oder Leben dieser Kräfte muss jedoch bei deren Einsatz weitestgehend ausgeschlossen werden können, weshalb diese grundsätzlich nicht im unmittelbaren Einwirkungsbereich eines Täters agieren. Daneben kommt daher auch eine schnelle Hilfe im Sinne einer Crashrettung durch Polizeibeamtinnen und -beamte in Betracht. Die Polizei rettet hierbei lageorientiert Verletzte aus dem unmittelbaren Gefahrenbereich, wenn das Agieren des Rettungsdienstes aufgrund möglicher Einwirkung durch den/die Täter nicht weitestgehend ausgeschlossen werden kann. Diese Crashrettung ist Teil der bereits erwähnten konzeptionellen Vorbereitungen und wurde auch im Hinblick auf die Ausstattung der Polizei berücksichtigt. Weitergehende Informationen zu den Konzepten unterliegen einem besonderen Geheimhaltungsinteresse, da sie Rückschlüsse auf die taktische Ausrichtung sowie das Vorgehen der Polizei ermöglichen können.

2. Welche Fälle sind in den vergangenen zehn Jahren bekannt, in denen sich verletzte Polizeibeamtinnen und -beamte aufgrund einer bestehenden Gefahrenlage zunächst selbst medizinisch versorgen mussten?

Zu 2.:

Dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration sind aus dem Zuständigkeitsbereich der Polizei Baden-Württemberg keine entsprechenden Fälle bekannt.

3. Wie werden Polizei- und Rettungsdienstangehörige auf lebensbedrohliche Einsatzlagen vorbereitet?

Zu 3.:

Auf die Antwort zu Frage 1. wird verwiesen.

4. Inwiefern werden Trainings zur Bewältigung lebensbedrohlicher Einsatzlagen bereits in der Polizeiaus- und -fortbildung berücksichtigt sowie konzeptionell vorbereitet?

Zu 4.:

Die Konzepte der Polizei Baden-Württemberg sind darauf ausgerichtet, die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten frühzeitig an die komplexe Thematik „Lebensbedrohliche Einsatzlagen“ heranzuführen. Insofern erfolgt bereits in der Ausbildung für den mittleren Polizeivollzugsdienst im Basiskurs ein theoretischer Input. Zum Ende der Ausbildung hin sind weitere Schulungs- und Trainingsmaßnahmen vorgesehen.

Auch in der Ausbildung für den gehobenen Polizeivollzugsdienst findet das Thema sowohl in der Vorausbildung als auch im Bachelorstudium seinen Niederschlag in Form von theoretischer Wissensvermittlung. Trainingsmaßnahmen finden derzeit unmittelbar nach dem Studium innerhalb eines definierten Zeitraums statt. Aktuell wird zudem geprüft, Trainingsmaßnahmen zeitlich in die Studienstufe vorzuverlagern. Die Maßnahmen sind Bestandteil des bereits genannten Konzepts „Ausbildungs-, Fortbildungs- und Einsatztrainingskonzeption Lebensbedrohliche Einsatzlagen“.

Bezüglich der Berücksichtigung lebensbedrohlicher Einsatzlagen in der Fortbildung wird bezogen auf das Einsatztraining auf die Antwort zu Frage 1. verwiesen.

Das Konzept „Ausbildungs-, Fortbildungs- und Einsatztrainingskonzeption Lebensbedrohliche Einsatzlagen“ regelt darüber hinaus Fortbildungen für Polizeiführer vom Dienst und Einsatzsachbearbeiterinnen und -sachbearbeiter in den

Führungs- und Lagezentren sowie bedarfsorientierte Fortbildungen für Führungskräfte.

5. Wie ist die Polizei des Landes mit Notfalltaschen (einschl. Tourniquets) bzw. Notfallrucksäcken ausgestattet (mit detaillierter Angabe je Präsidium)?

Zu 5.:

Als Reaktion auf die Anschläge in den Jahren 2015 und 2016 wurde die Erste-Hilfe-Ausstattung der Polizei Baden-Württemberg – ausgerichtet an der Bewältigung lebensbedrohlicher Einsatzlagen – umfassend optimiert. Grundsätzlich werden in allen für die Lagebewältigung vorgesehenen operativen Fahrzeugen zwei sogenannte „Essential Individual First Aid Kits“ (EIFAK) mitgeführt. In den EIFAK sind besondere Erste-Hilfe-Mittel zur Durchführung von Crashrettungsmaßnahmen (beispielsweise zur schnellen Blutstillung) enthalten. Landesweit wurden inzwischen rd. 5.000 solcher EIFAK beschafft und an die regionalen Polizeipräsidien, das Polizeipräsidium Einsatz und die Hochschule für Polizei Baden-Württemberg ausgeliefert. Darüber hinaus wurden 472 Notfallrucksäcke mit erweiterter Erste-Hilfe-Ausstattung beschafft. Diese stehen den Polizeirevieren zusätzlich zur Verfügung und können lage- und bedarfsorientiert von den Polizeibeamtinnen und -beamten ständig mitgeführt oder zum Einsatzort zugeführt werden.

Weitergehende Informationen hierzu unterliegen einem besonderen Geheimhaltungsinteresse, da sie Rückschlüsse auf die taktische Ausrichtung sowie das Vorgehen der Polizei ermöglichen können.

6. Wird die persönliche Ausstattung der Beamtinnen und Beamten mit Notfalltaschen zur Mitführung am Gürtel durch das Landeslehrteam Einsatztraining oder der Arbeitsgruppe Lebensbedrohende Einsatzlagen empfohlen?

Zu 6.:

Das Fachgremium Einsatztraining, das seit der Polizeireform 2014 das Lehrteam Einsatztraining abgelöst hat, befasst sich fortlaufend mit der Gesamthematik lebensbedrohliche Einsatzlagen. Eine persönliche Ausstattung der Polizeibeamtinnen und -beamten mit Notfalltaschen am Gürtel ist aktuell nicht vorgesehen. Wie in der Antwort zu Frage 5. dargestellt, wurde eine adäquate Notfallausstattung für die Polizei zur Durchführung lebensrettender Sofortmaßnahmen beschafft, die aus EIFAK und Notfallrucksäcken besteht. Grundsätzlich werden die Notfallrucksäcke bei den Dienstgruppen der Polizeireviere vorgehalten und die EIFAK in den für die Bewältigung lebensbedrohlicher Einsatzlagen vorgesehenen operativen Fahrzeugen ständig mitgeführt.

7. Wie ist die Ausstattung der Polizei des Landes mit ballistischem Schutz sowie der Maschinenpistole MP7 (mit detaillierter Angabe der Ausstattung je Präsidium, der Anzahl der Fahrzeuge des Streifen- und Verkehrsdienstes sowie Fahrzeuge insgesamt)?

Zu 7.:

Auch die Schutzausstattung sowie die Bewaffnung der Polizei Baden-Württemberg wurden umfassend optimiert. Unter anderem erfolgte der Austausch der bis dahin verwendeten Maschinenpistole aus den Jahren 1970 bis 1980 vom Typ Heckler & Koch MP 5 gegen das moderne und effektive Nachfolgemodell vom Typ MP 7 sowie die Erweiterung der ballistischen Schutzausstattung in Form von ballistischen Plattenträgersystemen. Diese ballistischen Plattenträgersysteme komplettieren die bereits seit dem Jahr 2011 in Ergänzung zur persönlich zugeordneten ballistischen Unterziehschutzweste vorhandenen ballistischen Zusatzausstattungen, bestehend aus ballistischem Schutzhelm, Hals-/Schulter- und Tiefschutz. Die Maschinenpistolen und die über die persönliche Schutzweste hinausgehende ballistische Schutzausstattung stehen den Polizeibeamtinnen und -beamten grundsätzlich in den für die Bewältigung bei lebensbedrohlichen Einsatzlagen vorgesehenen operativen Fahrzeugen zur Verfügung.

Weitergehende Informationen hierzu unterliegen einem besonderen Geheimhaltungsinteresse, da sie Rückschlüsse auf die taktische Ausrichtung sowie das Vorgehen der Polizei ermöglichen können.

8. Welche Kooperationen existieren zwischen Polizei, Rettungsdienst, Krankenhäusern und ggf. weiteren Einrichtungen zur Bewältigung lebensbedrohlicher Einsätze in MANV-Lagen (Massenanfall von Verletzten) und inwiefern werden koordinierte Übungen durchgeführt?

Zu 8.:

Der Polizeivollzugsdienst unterstützt die originär zuständigen Behörden und Fachdienste bei einem Massenanfall von Verletzten gemäß der „Konzeption des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration für die Einsatzplanung und Bewältigung eines Massenanfalls von Verletzten (ManV-Konzept)“ vom 1. August 2016. Hierbei kommt im Wesentlichen der Gewährleistung des möglichst ungehinderten Einsatzes der zuständigen Behörden und Fachdienste, dem gemeinsamen Betrieb von Personensammelstellen, der Unterstützung von Betreuungsmaßnahmen sowie dem ereignisabhängigen Betrieb einer Personenauskunftsstelle eine besondere Bedeutung zu.

Darüber hinaus trifft der Polizeivollzugsdienst – in ständiger Abstimmung mit der nichtpolizeilichen Einsatzleitung – auch Maßnahmen in eigener Zuständigkeit, wie beispielsweise das Absperren des Einsatzortes oder das Freihalten der Hilfs- und Rettungswege.

Auf regionaler Ebene finden regelmäßig gemeinsame Übungen unter Beteiligung der zuständigen Behörden und Organisationen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr statt, die anlassbezogen auch örtliche Krankenhäuser einbeziehen. Die langjährige Zusammenarbeit und Kooperation der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) auf regionaler Ebene ist die Basis für den effektiven Schutz der Bevölkerung und wird durch das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration unterstützt.

Zur weiteren Stärkung der Zusammenarbeit mit den Krankenhäusern wurde auf Initiative des Universitätsklinikums Ulm die ursprünglich regionale Arbeitsgruppe Klinikübergreifende Sicherheitskonferenz Baden-Württemberg auf Landesebene ausgeweitet. Daran wirken u. a. das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration, die Baden-Württembergische Krankenhausgesellschaft, baden-württembergische Universitätskliniken und überregionale Traumazentren mit. Das Ministerium für Soziales und Integration ist eingebunden.

Vor dem Hintergrund einer möglichen Gefährdung Deutschlands durch den internationalen Terrorismus und anderer Gefahrenlagen, wie Amoklagen an Schulen, hat das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration am 2. August 2017 mit den „Hinweisen des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration für die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr bei Einsätzen im Zusammenhang mit Terror- oder Amoklagen“ und dem „Taktischen Konzept für das Vorgehen der Erstkräfte zur Bewältigung von lebensbedrohlichen Einsatzlagen“ abgestimmte Hinweise bzw. Konzepte für die Kräfte der polizeilichen und nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr bei Einsätzen im Zusammenhang mit lebensbedrohlichen Einsatzlagen herausgegeben.

9. Welche Maßnahmen wurden im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Aalen ergriffen, um Einsatzkräfte auf lebensbedrohliche Einsatzlagen vorzubereiten und dafür zu schulen?

Zu 9.:

Der Vorbereitung der Einsatzkräfte auf lebensbedrohliche Einsatzlagen wird bei der Polizei Baden-Württemberg ein sehr hoher Stellenwert eingeräumt. Nicht zuletzt aufgrund der Erfahrungen aus dem Amoklauf in Winnenden wurden durch das Polizeipräsidium Aalen auf Grundlage der unter Ziffer 1. aufgeführten landesweiten Regelungen Einsatzkonzepte erarbeitet und fortgeschrieben, die Bestand-

teil der Aus- und Fortbildung sowie der Kooperation mit anderen BOS sind. Die Bildung und ständige Fortentwicklung von Netzwerken (beispielsweise durch Hospitationen, gemeinsame Übungen oder die Erarbeitung einer „Team-Check-Karte“) und gegenseitige Unterstützung bei der Erarbeitung von Einsatzkonzepten mit den Katastrophenschutzbehörden, Krankenhäusern, Rettungsdiensten etc. hat sich bereits in verschiedenen Einsatzlagen bewährt. Im Einzelfall werden so Reibungsverluste minimiert und es kann von kurzen und direkten Kommunikations- und Verständigungswegen profitiert werden. Letztlich werden die vorgenannten Maßnahmen durch gemeinsame Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen abgerundet.

Die ehemalige Polizeidirektion Waiblingen war maßgeblich an der Einführung der EIFAK und Notfallrucksäcke beteiligt. Schulungen im Hinblick auf die Verwendung dieser Einsatzmittel erfolgen regelmäßig durch entsprechend ausgebildete Einsatztrainer oder Referenten der Rettungsdienste. So konnte beispielsweise durch die Verwendung des EIFAK einem Verletzten nach einem Messerangriff in Plüderhausen das Leben gerettet werden. Das Polizeipräsidium Aalen unterstützt Bedienstete, die berufsbegleitend die Qualifikation zur Rettungsassistentin bzw. zum Rettungsassistenten erwerben wollen, durch Gewährung von Sonderurlaub und Freistellungen.

Die vorstehende Aufstellung von Maßnahmen soll beispielhaft sein und ist nicht abschließend. Das Polizeipräsidium Aalen engagiert sich darüber hinaus an zahlreichen weiteren Maßnahmen, um eigene Polizeibeamtinnen und -beamte sowie Einsatzkräfte anderer BOS bestmöglich auf lebensbedrohliche Einsatzlagen vorzubereiten.

10. Wie bewertet die Landesregierung die Ausstattung und taktischen Kenntnisse der Polizei- und Rettungskräfte bei der Bewältigung lebensbedrohlicher Einsatzlagen insgesamt?

Zu 10.:

Das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration überprüft kontinuierlich die Wirksamkeit der taktischen Konzepte sowie der Einsatzmittel der Polizei Baden-Württemberg und passt diese erforderlichenfalls an veränderte Rahmenbedingungen an. Neben der aufgezeigten Anpassung der taktischen Konzepte an die veränderte Sicherheitslage wurde die Ausstattung der Polizei Baden-Württemberg ganzheitlich verbessert bzw. erweitert. Gemeinsam mit den Kosten- und Leistungsträgern des Rettungsdienstes wirkt das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration auch auf eine risikoangepasste und dem jeweils aktuellen Stand der Notfallmedizin entsprechende Optimierung der sächlichen Ausstattung des Rettungsdienstes hin. Dazu gehört bspw. die Vorhaltung von Tourniquets und Hämostyptika auf allen Einsatzfahrzeugen der Notfallrettung, die in engem Zusammenhang mit der entsprechenden Aus- und Fortbildung der Einsatzkräfte steht.

In Vertretung

Württemberg

Staatssekretär